



## Bekanntmachung

Der Wahlleiterin der Stadt Tönisvorst

über die Ersatzbestimmung für einen Vertreter

Herr Dr. Matthias Horst, Tönisvorst, der bei der Wahl für die SPD angetreten ist, hat durch Erklärung gegenüber der Wahlleiterin mit Ablauf des 30.04.2024 sein Ratsmandat niedergelegt.

Aufgrund des § 45 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der z. Zt. gültigen Fassung wird hiermit festgestellt, dass

Herr Bernd Füsgen, Controller/ Betriebswirt, Geburtsjahr 1955.

47918 Tönisvorst, E-Mail: bernd.fuesgen@gmx.de

- als Ersatzbewerber auf der Reserveliste von der SPD steht und in den Rat der Stadt Tönisvorst einrückt.

Gegen diese Entscheidung können

- a) jede/r Wahlberechtigte/r
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

innerhalb eines Monats vom Tage dieser Bekanntmachung an Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung gem. § 40 Abs. 1 Buchst. a-c Kommunalwahlgesetz für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei der Wahlleiterin schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Tönisvorst, den 02.05.2024

Die Wahlleiterin

(Waßen)